

JEDES KIND HAT DAS RECHT AUF EINE KINDHEIT

Eine Einführung in das Thema Kinderrechte



15. März 2019: Jugendliche demonstrieren vor dem UN-Hauptquartier in New York für den Schutz des Klimas

Inhalt

Vorwort	3
1. Wenn es den Kindern gut geht, geht es uns allen besser	4
2. Die UN-Kinderrechtskonvention	6
Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene	9
Eine kurze Geschichte der Kinderrechte	10
3. Kindheit gestern, heute und morgen	13
Wie hat die Konvention das Leben von Kindern verbessert?	13
Aufwachsen in einer Welt extremer Gegensätze	15
Kinderrechte und die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung	16
4. UNICEF – im Einsatz für Kinderrechte	18
5. Kinder stark machen für die Welt von morgen	23

Jedes Kind hat das Recht auf eine Kindheit



© UNICEF/DTZ/18-6/0683/Andreas Müller

Die Kindheit ist eine Zeit, in der Kinder Liebe und Geborgenheit erfahren sollen; in der sie spielen, lernen und sich entwickeln. Sie ist die entscheidende Phase im Leben eines jeden

Menschen. Deshalb brauchen Kinder besonderen Schutz und Unterstützung.

Jedes Kind hat das Recht auf eine Kindheit. Das garantiert seit 30 Jahren das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Seit der Verabschiedung der Konvention 1989 haben sich die Überlebens- und Entwicklungschancen für Kinder in vielen Bereichen verbessert. Gleichzeitig fehlen aber Millionen Kindern auf der Welt immer noch elementare Dinge wie sauberes Wasser, medizinische Hilfe oder ausreichende Nahrung. Für viele Mädchen und Jungen endet die Kindheit zu früh, weil sie gezwungen werden, einer gefährlichen Arbeit nachzugehen, zu heiraten oder in den Krieg zu ziehen.

Die ungleichen Startbedingungen werden durch soziale und politische Umbrüche noch verschärft. Die Digitalisierung und Urbanisierung, der Klimawandel, anhaltende Konflikte, Flucht und Migration prägen das Aufwachsen der heutigen jungen Generation.

Die Kinder von heute stehen aber nicht nur neuen Bedrohungen gegenüber, sie haben auch neue Möglichkeiten, ihre Rechte zu verwirklichen.

Diejenigen, die dies vielleicht am deutlichsten sehen, sind die Kinder selbst. Sie pochen auf ihr Recht auf Bildung, fordern ein Ende von Diskriminierung und Gewalt in Schulen, sie demonstrieren für den Schutz des Klimas und setzen sich dafür ein, die digitale Welt sicherer zu machen und allen Kindern fairen Zugang dazu zu eröffnen.

Ihre Botschaft an die Politik und uns alle lautet: Es ist höchste Zeit, die Verwirklichung der Kinderrechte für jedes Kind voranzutreiben.

Das Kinderrechtsjahr 2019 ist ein guter Anlass für die Erneuerung des Bekenntnisses aller Staats- und Regierungschefs zur umfassenden Verwirklichung der Kinderrechte. Die Politik ist in der Verantwortung. Und auch die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und jeder Einzelne von uns muss sich angesprochen fühlen. Denn nur gemeinsam können wir die Welt zu einem besseren Ort für Kinder machen!

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Graf Waldersee'. The signature is stylized and somewhat abstract, with a large 'W' and 'G' being prominent.

Georg Graf Waldersee
Vorsitzender UNICEF Deutschland



1. Wenn es den Kindern gut geht, geht es uns allen besser

VOR 30 JAHREN – AM 20. NOVEMBER 1989 – GINGEN DIE MITGLIEDSTAATEN DER VEREINTEN NATIONEN EINE HISTORISCHE VERPFLICHTUNG GEGENÜBER KINDERN EIN:

Mit der Verabschiedung des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ erklärten sie Kindheit zu einem Lebensabschnitt, in dem jeder Mensch ein Recht auf besonderen Schutz und Unterstützung hat.

Grundlage hierfür war ein neuartiges Verständnis von Kindheit. Kinder wurden nicht länger als unmündige Wesen betrachtet, sondern als Individuen mit eigenen Rechten anerkannt.

Die UN-Kinderrechtskonvention zählt zu den wenigen universell unterzeichneten Menschenrechtsverträgen. UNICEF ist in der Konvention als einzige Organisation ausdrücklich genannt. Das Abkommen ist eines der wichtigsten politischen Instrumente von UNICEF, um gemeinsam mit Regierungen, Partnern aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft die Verwirklichung der Kinderrechte voranzubringen.

Seit ihrem Inkrafttreten hat die Kinderrechtskonvention dazu beigetragen, das Leben von Kindern zu verbessern. So wurden verstärkte Investitionen in Gesundheit, Ernährung und Hygiene getätigt und der Zugang zu Bildung verbessert. Kinder und Jugendliche haben heute viel mehr Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen.

Trotz dieser Fortschritte sind weiterhin weltweit Kinderleben in Gefahr, weil Jungen und Mädchen keinen Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben oder nicht ausreichend vor Gewalt geschützt werden.

Die Lage der Kinder ist der Maßstab für die Zukunft jeder Gesellschaft. Nachhaltige Entwicklung und eine weltweite Verbesserung der Lebensverhältnisse lassen sich nur durch die Verwirklichung der Kinderrechte erreichen. Wenn es den Kindern gut geht, geht es uns allen besser.

Muzoon Almellehan, 20 Jahre

Bildung bedeutet die Chance auf eine gute Zukunft



© UNICEF/UNDRR/Sakin

Noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg waren so viele Kinder durch Kriege und Konflikte bedroht. Das hat auch Muzoon Almellehan erlebt. Als die Bombardierung ihrer Heimatstadt Daraa im Südwesten Syriens beginnt, ist sie 14 Jahre alt und in der 9. Klasse. Im Februar 2013 flieht Muzoon gemeinsam mit ihrer Familie nach Jordanien. Hier leben sie drei Jahre lang in Flüchtlingslagern, bevor sie Ende 2015 in Großbritannien ein neues Zuhause finden.

In Za'atari – dem zweitgrößten Flüchtlingslager der Welt – kann Muzoon dank des von UNICEF unterstützten Programms „Back to school“ weiter den Unterricht besuchen und ist erleichtert. „Als ich fliehen musste, hatte ich große Angst, nie wieder zur Schule gehen zu können. Als ich aber merkte, dass es im Flüchtlingslager eine Schule gab, konnte ich endlich wieder Hoffnung schöpfen“, sagt Muzoon. „Der Besuch einer Schule gibt Kindern wie mir eine Richtung im Leben und die Chance auf eine gute Zukunft.“

Diese Überzeugung will sie weitergeben und setzt sich bereits in Za'atari dafür ein, dass vor allem mehr Mädchen die Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen. Ihren Einsatz für das Recht auf Bildung führt Muzoon auch nach der Ankunft in Großbritannien fort. Bei Veranstaltungen und politischen Treffen, zum Beispiel während des G20-Gipfels in Hamburg, spricht sie stellvertretend für die Millionen von Kindern, die aufgrund von Konflikten oder Kriegen keine Chance auf eine gute Schulbildung haben. 2017 wird Muzoon zur internationalen UNICEF-Botschafterin ernannt.

2. Die UN-Kinderrechtskonvention

Die Konvention über die Rechte des Kindes schreibt Grundrechte fest, die völkerrechtlich verbindlich sind. Alle Staaten, die die Konvention ratifiziert haben, stehen in der Pflicht, die Kinderrechte zu achten und Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung zu ergreifen – das gilt ebenso für die Gesellschaft in diesen Staaten und für jeden einzelnen Bürger.

Die UN-Kinderrechtskonvention definiert Kinder als Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen haben und garantiert ihnen individuelle Rechte. Erziehungsberechtigte und staatliche Stellen haben ihre Interessen stellvertretend zu wahren und zu schützen. Junge Menschen gelten als autonome Persönlichkeiten, die entsprechend ihrer Reife ein eigenes Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen haben.

Die vier Grundprinzipien der Konvention

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel und drei Zusatzprotokolle. Vier Grundprinzipien prägen den Charakter der Konvention:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2, Absatz 1)

Alle Artikel der Konvention gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen.

2. Das Kindeswohl hat Vorrang (Artikel 3, Absatz 1)

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes gemäß der Konvention vorrangig berücksichtigt werden. Kinder sind keine reine Privatangelegenheit. Die Förderung ihrer Entwicklung und ihr Schutz sind auch eine öffentliche Aufgabe.

3. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

Das grundlegendste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Artikel 6 der Konvention verpflichtet die Staaten sogar, in „größtmöglichem Umfang“ die Entwicklung der Kinder zu sichern.

4. Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes (Artikel 12)

Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden. Wenn Erwachsene – ganz gleich ob ein Regierungschef, ein Bürgermeister oder die Eltern – eine Entscheidung treffen, die Kinder berührt, müssen die Kinder ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt.

Aus diesen Grundprinzipien ergeben sich viele Einzelrechte, die in drei Gruppen eingeteilt werden können:

■ Versorgungsrechte (Artikel 23-29, 7, 8)

Hierzu zählen unter anderem die Rechte auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit. Zu den wichtigsten Rechten von Kindern gehört das Recht auf einen Namen, auf Eintrag in ein Geburtsregister und auf eine Staatsangehörigkeit, kurz: auf eine persönliche Identität und einen rechtlichen Status als Bürger eines Landes.

■ Schutzrechte (Artikel 19-22, 30, 32-38)

Neben angemessener Versorgung bedürfen Kinder besonderen Schutzes. Sie haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, vor grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, vor wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung und auch auf Schutz vor Drogen. Die Staaten verpflichten sich, Kinder vor Entführung und Kinderhandel zu bewahren, ihnen im Krieg, auf der Flucht oder bei Katastrophen besonderen Schutz zu gewähren, Minderheitenrechte zu achten und über Kinder und Jugendliche nicht die Todesstrafe zu verhängen.

■ Kulturelle, Informations- und Beteiligungsrechte (Artikel 12-17, 31)

Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationen und Medien. Sie haben Anspruch auf kindgerechte Informationen. Die Staaten müssen das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit achten. Sie müssen die Privatsphäre und die persönliche Ehre von Kindern schützen. Kinder haben ein Recht auf Freizeit und auf Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.

Die drei Zusatzprotokolle der Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention ist seit ihrer Verabschiedung durch drei weitere Vereinbarungen ergänzt worden. Das so genannte Kindersoldaten-Zusatzprotokoll legt fest, dass Kinder unter 18 Jahren nicht zwangsweise zum Militärdienst eingezogen werden dürfen und nicht an Kampfhandlungen teilnehmen dürfen. Die zweite Zusatzvereinbarung formuliert das Verbot von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie und fordert die Staaten auf, diese als Verbrechen zu verfolgen. Beide Zusatzabkommen traten Anfang 2002 in Kraft. Das dritte Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren ist 2014 in Kraft getreten. Es eröffnet Kindern die Möglichkeit, sich bei der Verletzung ihrer Rechte direkt beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zu beschweren.

Stärkung der Elternrechte

Hin und wieder heißt es, dass mit Inkrafttreten der Konvention Kinderrechte gegen die Rechte von Eltern ausgespielt würden. Doch das Gegenteil ist der Fall: Die Konvention stärkt Eltern und andere Erziehungsberechtigte in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern und damit auch hinsichtlich ihrer eigenen Rechte und ihrer Rolle als Eltern in der Gesellschaft. Wenn Kinder bestmöglich geschützt und gefördert werden und ihre Persönlichkeit frei entfalten können, dann ist das im Interesse der Eltern. Starke Kinderrechte stärken die Familien und die Gesellschaft insgesamt.





Umsetzung der Konvention auf nationaler Ebene

Die Kinderrechtskonvention ist ein völkerrechtliches Instrument, für das die Vereinten Nationen, die Regierungen und die Zivilgesellschaft feste Institutionen und Mechanismen zur Umsetzung geschaffen haben:

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes

Dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes mit Sitz in Genf obliegt die Überwachung der Umsetzung der Kinderrechtskonvention. Alle Staaten, die die Kinderrechtskonvention ratifiziert haben, müssen dem UN-Ausschuss regelmäßig in Form eines Staatenberichts Rechenschaft ablegen. Auf dieser Grundlage macht sich der Ausschuss ein Bild über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention und gibt Empfehlungen für die weitere Verwirklichung der Kinderrechte. Deutschland hat zuletzt seinen fünften und sechsten Staatenbericht zusammengefasst im April 2019 vorgelegt.

Nationale Bündnisse

In vielen Staaten, auch in Deutschland, haben sich Nichtregierungsorganisationen zu „National Coalitions“ zusammengeschlossen, um die UN-Kinderrechtskonvention bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. In Deutschland gehören dem Bündnis rund 100 Organisationen an, darunter auch UNICEF Deutschland. Die „National Coalition“ gibt zum Staatenbericht der Bundesregierung einen ergänzenden zivilgesellschaftlichen Bericht heraus.

Kinderbeauftragte

Eine weitere Maßnahme zur Umsetzung von Kinderrechten auf nationaler Ebene ist der Einsatz von Kinderbeauftragten. Derzeit gibt es etwa 65 „Ombudspersonen“ in etwa 40 Ländern, die sich gegenüber den Regierungen für Kinderrechte stark machen. Im „Aktionsbündnis Kinderrechte“ tritt UNICEF Deutschland mit dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Deutschen Kinderhilfswerk seit Jahren dafür ein, dass auch in Deutschland eine unabhängige Ombudsstelle für Kinder auf Bundesebene eingerichtet wird.

Monitoring-Stelle

Seit 1992 hatte der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes Deutschland mehrfach den Aufbau einer zentralen und unabhängigen Monitoring-Stelle zur UN-Kinderrechtskonvention empfohlen. 2015 übernahm das Deutsche Institut für Menschenrechte die Aufgabe, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention durch Deutschland zu beobachten und zu begleiten sowie den UN-Kinderrechtsausschuss über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland zu informieren.

Eine kurze Geschichte der Kinderrechte

Über viele Jahrhunderte bis hin in die Neuzeit wurde das Kind als Besitz seiner Eltern angesehen. Erst während der Industrialisierung wandelte sich das Verständnis von Kindheit. Die erhöhte Aufmerksamkeit, die den Menschenrechten seit der Unabhängigkeitserklärung der USA sowie der Französischen Revolution zuteilwurde, führte auch zu einer vertieften Auseinandersetzung mit der Situation der Kinder. Die Pädagogin Ellen Key erklärte 1902 das 20. Jahrhundert zum Jahrhundert des Kindes.

1924: Die Genfer Erklärung

Alarmiert durch die katastrophale Situation der Flüchtlingskinder in den Balkanländern und in Russland kurz nach dem Ersten Weltkrieg entwarf die Britin Eglantyne Jebb eine so genannte Children's Charter. Der Völkerbund in Genf verabschiedete die Charta am 24. September 1924. Das als Genfer Erklärung bekannte Dokument hatte keine Rechtsverbindlichkeit und verlor mit der Auflösung des Völkerbundes 1946 seine Grundlage.

1959: Die Erklärung der Rechte des Kindes

1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In der Menschenrechtserklärung finden sich zwar gewisse Aussagen zu Gunsten der Kinder, doch eine erneuerte Erklärung der Rechte des Kindes verabschiedete die UN-Generalversammlung erst am 20. November 1959. Seither gilt der 20. November als Tag der Kinderrechte. Die Erklärung enthielt konkrete Rechte wie das Recht auf einen Namen, eine Staatszugehörigkeit oder unentgeltlichen Unterricht. Sie war jedoch kaum verbindlicher als die Genfer Erklärung.

1966: Die UN-Pakte

Die Internationalen Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle sowie über bürgerliche und politische Rechte von 1966 konkretisierten die rechtlich nicht bindende Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Vereinzelt enthielten sie auch Bestimmungen, die spezifisch das Kind betreffen, zum Beispiel das Diskriminierungsverbot oder das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit.

1979: Das Internationale Jahr des Kindes

Mit der Absicht, den Bedürfnissen der Kinder weltweit mehr Beachtung zu verleihen, wurde von den Vereinten Nationen 1979 zum Jahr des Kindes ausgerufen. Ein Jahr zuvor legte Polen den Entwurf einer Kinderrechtskonvention vor. Dieser stützte sich im Wesentlichen auf die Erklärung von 1959 und wurde als zu wenig weitgehend zurückgewiesen. Der zweite, revidierte Entwurf bildete dann die Arbeitsgrundlage für die Ausarbeitung der endgültigen Fassung der Konvention über die Rechte des Kindes.

1989: Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Am 20. November 1989 wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die „UN-Kinderrechtskonvention“, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Am 26. Januar 1990 wurde sie zur Zeichnung aufgelegt. 61 Staaten unterzeichneten sie direkt am ersten Tag. Am 2. September 1990, einen Monat nach der zwanzigsten Ratifikation, trat sie dann in Kraft. Bis heute haben alle UN-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der USA die Kinderrechtskonvention ratifiziert. In Deutschland trat das Übereinkommen am 5. April 1992 in Kraft.

2002 und 2014: Die Zusatzprotokolle zur UN-Kinderrechtskonvention

Die Kinderrechtskonvention ist im Jahr 2002 durch zwei Zusatzprotokolle zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten sowie zum Verbot von Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie ergänzt worden. Das dritte Zusatzprotokoll zum Individualbeschwerdeverfahren trat 2014 in Kraft.



20. November 1989: UNICEF-Exekutivdirektor James Grant (l.), die Pfadfinder Brian und Michael, Untergeneralsekretär für Menschenrechte Jan Martenson (M.) und UNICEF-Botschafterin Audrey Hepburn informieren das UN-Büro in Genf über die Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes durch die UN-Generalversammlung.

Warum hat die USA die Kinderrechtskonvention bislang nicht ratifiziert?

Die US-Regierung unterzeichnete die Konvention zwar 1995, der Kongress war jedoch bislang nicht bereit, sie zu ratifizieren. Die USA haben nur wenige internationale Menschenrechtsabkommen formell in Kraft gesetzt. So gibt es Vorbehalte, neben politischen auch soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte anzuerkennen. Außerdem sind die Bundesstaaten in wichtigen Aspekten der Gesetzgebung unabhängig. In einigen US-Staaten kann die Todesstrafe gegen Angeklagte verhängt werden, die zur Tatzeit minderjährig waren. Dies widerspricht der Kinderrechtskonvention.



3. Kindheit gestern, heute und morgen

In den vergangenen 30 Jahren hat sich das Leben von vielen Kindern verbessert ...

- Die Zahl der Todesfälle von Kindern unter fünf Jahren ist weltweit seit 1989 um 58 Prozent zurückgegangen.
- Der Anteil unterernährter Kinder hat sich seit 1990 um fast die Hälfte verringert.
- Weltweit wurden Polio-Erkrankungen um 99 Prozent zurückgedrängt.
- Die Anzahl der neuen HIV-Infektionen von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren ist seit 2010 um mehr als die Hälfte gesunken.
- Weltweit ist die Einschulungsrate auf 90 Prozent gestiegen.
- Der Anteil der Frauen, die als Kinder verheiratet wurden, ging in den letzten zehn Jahren um 15 Prozent zurück.
- Seit 1990 haben heute 2,6 Milliarden mehr Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser.
- Der Anteil der arbeitenden Kinder zwischen fünf und 17 Jahren ist um ein Drittel zurückgegangen.

... aber noch immer werden die Rechte von Millionen Kindern weltweit verletzt

- Im Jahr 2017 starben Tag für Tag im Durchschnitt fast 15.000 Kinder unter fünf Jahren. Die häufigsten Ursachen waren vermeidbare Krankheiten wie Durchfall oder Lungenentzündung.
- Jedes Jahr sterben allein etwa 3 Millionen Kinder an Unterernährung.
- Weltweit wurden fast 230 Millionen Kinder unter fünf Jahren bei ihrer Geburt nicht offiziell registriert; 45 Prozent aller Kinder unter fünf Jahren besitzen keine Geburtsurkunde.
- Schätzungsweise drei Viertel der zwei- bis vierjährigen Kinder weltweit – rund 300 Millionen Mädchen und Jungen – erleben zu Hause körperliche oder verbale Gewalt durch ihre Erziehungsberechtigten.
- Alle zwei Minuten infiziert sich ein Jugendlicher zwischen 15 und 19 Jahren mit dem HI-Virus – zwei Drittel davon sind Mädchen.
- Schätzungen zufolge werden weltweit bis zu 250.000 Kinder als Soldaten missbraucht.
- Mehr als jedes dritte Kind – rund 250 Millionen Mädchen und Jungen – verlässt die Grundschule, ohne dass es lesen, schreiben und rechnen kann.
- 50 Millionen Kinder und Jugendliche weltweit sind in Folge von Flucht und Migration entwurzelt. Viele von ihnen fliehen vor Gewalt, Krieg, Armut und den Folgen des Klimawandels.



Aufwachsen in einer Welt extremer Gegensätze

Kinder verfügen heute über mehr Möglichkeiten, zu lernen und sich zu vernetzen als noch vor 30 Jahren. Gleichzeitig fehlen Millionen Kindern immer noch elementare Dinge wie sauberes Wasser, medizinische Hilfe, ausreichende Nahrung oder gute Schulbildung. Und es gibt weiter eine erschreckende Kluft zwischen Kindern, die gut gefördert und behütet aufwachsen und denen, die keine faire Chance haben, am Leben der Gesellschaft teilzuhaben – in reichen wie in armen Ländern. Gleichzeitig sind die Kinder von heute mit tiefgreifenden globalen Veränderungen konfrontiert:

Demographischer Wandel

Bis zum Jahr 2030 werden auf der Erde fast zwei Milliarden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von zehn bis 24 Jahren leben. Die junge Bevölkerung in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern könnte eine große Chance für diese Bevölkerung sein, wenn sie gut gefördert würden. Doch immer noch gehen dort rund 200 Millionen Mädchen und Jungen zwischen zwölf und 17 Jahren nicht zur Schule.

Urbanisierung

Bis zum Jahr 2030 werden 60 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben. Über 880 Millionen Menschen wohnen schon jetzt in überfüllten Slums, darunter 300 Millionen Kinder. Sie leiden besonders unter Armut, Umweltproblemen und Konflikten.

Digitalisierung

Weltweit eröffnet das Internet Chancen. Doch in den ärmeren Ländern sind rund 340 Millionen Mädchen und Jungen von der digitalen Welt ausgeschlossen. Viele Kinder lernen nicht, wie sie das Internet für ihre persönliche Entwicklung nutzen können – in Nord und Süd. Durch die Nutzung digitaler Medien sind Kinder und Jugendliche aber auch verstärkt Risiken wie Mobbing und Ausbeutung ausgesetzt.

Konflikte, Flucht, Entwurzelung

Eines von vier Kindern auf der Welt (250 Millionen) wächst in einem Land auf, das von Konflikten und Katastrophen betroffen ist. Kinder in Konfliktländern sind oft schweren Kinderrechtsverletzungen ausgesetzt – und häufig bleiben die Täter straffrei. Auch Kinder auf der Flucht oder in der Migration sind häufig Rechtlosigkeit, Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt.

Klimawandel

Rund 500 Millionen Kinder weltweit leben in Überschwemmungsgebieten; 160 Millionen Mädchen und Jungen wachsen in Dürreregionen auf. Während Wetterextreme zunehmen, begünstigen die Klimaveränderungen schleichende Veränderungen wie die Verbreitung von Malaria, Dengue-Fieber, Mangelernährung und Durchfallerkrankungen.

Kinderrechte und die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung

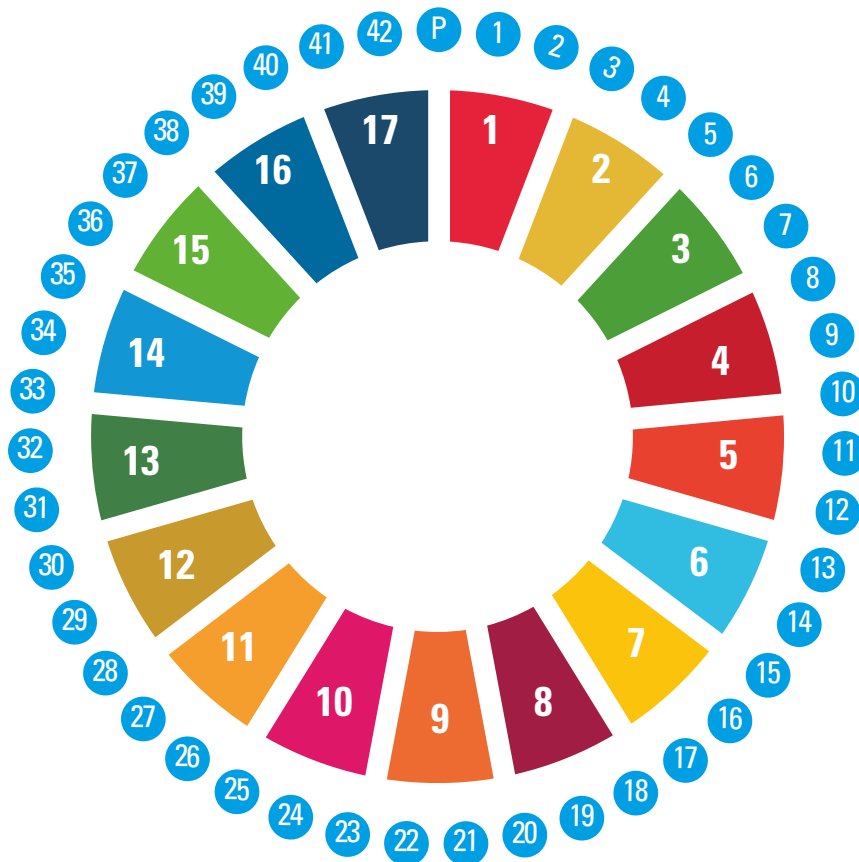


Mit der Verabschiedung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 haben sich alle in den Vereinten Nationen vertretenen Regierungen dazu verpflichtet, den weltweiten Herausforderungen – wie Klimawandel, Diskriminierung, Armut und Hunger – gemeinsam zu begegnen. In Erweiterung der früheren Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 gelten die neuen Ziele für alle Länder weltweit und nehmen sie gemeinsam in die Pflicht. Die so genannte Agenda 2030 wurde 2015 auf einem Gipfel der Vereinten Nationen von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet und umfasst 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Bis 2030 will die internationale Gemeinschaft die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung nachhaltig voranbringen und auch für Kinder viel erreichen:

- **Kinderarmut:** Extreme Armut soll für alle Menschen überall auf der Welt beseitigt werden und der Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut leben, mindestens um die Hälfte gesenkt werden. (Unterziele 1.1 und 1.2)
- **Kindersterblichkeit:** Vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter fünf Jahren soll ein Ende gesetzt werden. (Unterziel 3.2)
- **Bildung:** Alle Mädchen und Jungen sollen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf den Besuch der Grundschule vorbereitet sind. Zudem sollen sie gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen. (Unterziele 4.2 und 4.1)
- **Mädchen:** Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen sollen überall weltweit beendet werden. Gewalt gegen Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung sowie schädliche Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen sollen beseitigt werden. (Unterziele 5.1, 5.2 und 5.3)
- **Kinderarbeit:** Es sollen sofortige und wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu beenden – zum Beispiel Prostitution, gefährliche Arbeiten in Minen oder die Rekrutierung von Kindersoldaten. Kinderarbeit in all ihren Formen soll bis 2025 abgeschafft werden. (Unterziel 8.7)
- **Kinderhandel und Gewalt gegen Kinder:** Missbrauch, Ausbeutung, Kinderhandel und alle Formen von Gewalt gegen Kinder sollen beendet werden. (Unterziel 16.2)

Welche Bedeutung haben Kinderrechte für die nachhaltigen Entwicklungsziele?



Zwischen den nachhaltigen Entwicklungszielen und den Artikeln der Kinderrechtskonvention gibt es entscheidende wechselseitige Verknüpfungen.

Jedes Kinderrecht der UN-Kinderrechtskonvention lässt sich in den SDGs wiederfinden. Und umgekehrt: Jedes nachhaltige Entwicklungsziel greift die Verpflichtungen einzelner Artikel der UN-Kinderrechtskonvention auf. Neben konkreten Formulierungen, wie in den Bereichen Gesundheit, Bildung oder Schutz vor Gewalt, gibt es Zusammenhänge, die auf den ersten Blick zunächst nicht so offensichtlich sind.

Ein Beispiel: Ziel 9 der SDGs lautet „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“. Worin besteht die Verbindung zu den Kinderrechten? In Artikel 29.1. der UN-Kinderrechtskonvention geht es um den Zugang zu Bildung und die Verpflichtung, „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen“ – eine zentrale Grundvoraussetzung, um Innovation zu ermöglichen und zu fördern.

Die Zukunftsfähigkeit, Stabilität und das Wohl unserer Gesellschaften hängen maßgeblich von dem Erreichen der Nachhaltigkeitsziele ab. Doch nur, wenn weltweit alle Rechte für jedes Kind verwirklicht sind, können diese Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Eine interaktive Gegenüberstellung veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den Kinderrechten und den SDGs: www.unicef.de/SDG-KRK

4. UNICEF – im Einsatz für Kinderrechte

Kriege, Katastrophen, Krankheiten, Hunger, Gewalt und Ausbeutung: UNICEF ist überall dort im Einsatz, wo Kinder in Not sind oder benachteiligt werden – um ihnen ein Stück Kindheit zurückzugeben.

Der Auftrag von UNICEF ist es, die Kinderrechte für jedes Kind zu verwirklichen, unabhängig von seiner Hautfarbe, Religion oder Herkunft. Richtschnur für die weltweite Arbeit ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, in der UNICEF als einzige Organisation ausdrücklich erwähnt wird.

Diese Ziele will UNICEF für Kinder erreichen:



1

Jedes Kind soll Überleben und sich nach seinem Potenzial entwickeln können.



2

Jedes Kind soll lernen können.



3

Jedes Kind soll vor Gewalt und Ausbeutung geschützt sein.



4

Jedes Kind soll in einer sicheren, sauberen Umgebung leben.



5

Jedes Kind soll in seinem Leben gerechte Chancen haben.

Von der schnellen Nothilfe über langfristige Entwicklungszusammenarbeit und Unterstützung von Regierungen bei der Umsetzung der Kinderrechte hilft UNICEF, dass Mädchen und Jungen überall auf der Welt gesund und sicher groß werden und ihre Fähigkeiten voll entfalten können.

UNICEF setzt sich weltweit mit einheimischen Mitarbeitern und internationalen Experten dafür ein, dass Kinder medizinisch versorgt werden, sauberes Trinkwasser haben, zur Schule gehen können und vor Gewalt und Ausbeutung geschützt sind.

UNICEF hilft ganz praktisch und arbeitet immer auch politisch, um nachhaltige Veränderungen und Fortschritte auf den Weg zu bringen.

Mit der Erfahrung aus 70 Jahren erfolgreicher Programmarbeit, durch die Zusammenarbeit mit Partnern und dank der Hilfe zahlreicher Spender hat UNICEF dazu beigetragen, die Welt für Kinder zu verbessern.

Einige Beispiele:

- Zwischen 2014 und 2017 hat UNICEF **55,5 Millionen Kinder mit Unterrichtsmaterialien** ausgestattet.
- In den ersten zehn Monaten von 2018 hat UNICEF über **2,6 Millionen schwer mangelernährte Kinder mit Zusatznahrung** versorgt.
- Rund **300 Nothilfeinsätze** leistet UNICEF jährlich in über 100 Ländern.
- UNICEF konnte 2018 in den ersten zehn Monaten mehr als **3 Millionen Kindern und ihren Angehörigen den Zugang zu psychosozialer Hilfe** ermöglichen.
- In den ersten zehn Monaten des Jahres 2018 hat UNICEF in Krisengebieten **4,7 Millionen Kinder gegen Masern geimpft**.
- 2017 konnte UNICEF helfen, rund **141.000 unbegleitete geflüchtete und migrierte Kinder in 40 Ländern zu identifizieren und zu registrieren**, um eine Zusammenführung mit ihren Familien zu ermöglichen.
- Innerhalb von **72 Stunden** ist UNICEF weltweit überall dort, wo Kinder Hilfe brauchen.
- Zusammen mit Partnern konnte UNICEF im Jahr 2017 erreichen, dass **15,9 Millionen Kinder bei der Geburt registriert** wurden.
- 2018 hat UNICEF in den ersten zehn Monaten dazu beigetragen, mehr als **35 Millionen Menschen mit sauberem Wasser** zu versorgen.
- Die Initiative Kinderfreundliche Kommunen von UNICEF erreicht heute etwa **30 Millionen Kinder in rund 40 Ländern**.
- Seit 1998 hat UNICEF rund **100.000 ehemalige Kindersoldaten** unterstützt – sie konnten wieder zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Einsatz für Kinderrechte in Deutschland

Die Kinderrechte gelten für jedes Kind – weltweit. Die meisten Mädchen und Jungen in Deutschland haben bessere Voraussetzungen für eine gute Kindheit als ihre Altersgenossen in Entwicklungsländern. Aber auch hier werden viele Kinder und Jugendliche nicht ausreichend geschützt, gefördert und beteiligt. Benachteiligte Kinder in Deutschland werden vielfach abgehängt und haben weniger Möglichkeiten, am Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

Für jedes Kind – das heißt für UNICEF, auch in Deutschland ein starker Fürsprecher für die Rechte und Belange aller Kinder zu sein und Menschen zu mobilisieren, die sich aktiv in einer Bürgerbewegung für Kinder engagieren möchten. Dabei spielen Kinder und Jugendliche selbst eine wichtige Rolle: Sie sollen ihre Meinung sagen und mitentscheiden können.

Bundesweit engagieren sich Tausende Engagierte ehrenamtlich für UNICEF-Anliegen. Für das Engagement von Jugendlichen zwischen 13 und 17 Jahren gibt es spezielle JuniorTeams. Über den UNICEFJuniorBeirat bringen gewählte Jugendliche wichtige Impulse ein, beispielsweise zur Planung von Aktionen.

Wenn viele Menschen die Anliegen der Kinder kennen und Einfluss nehmen, wird eine bessere Welt für Kinder möglich. Deshalb spricht UNICEF mit der Politik, arbeitet konkret mit Schulen und Gemeinden vor Ort zusammen, engagiert sich in zivilgesellschaftlichen Netzwerken und leistet gezielte Medien- und Öffentlichkeits- sowie Kampagnenarbeit.

Das fordert UNICEF politisch

UNICEF macht sich beispielsweise dafür stark, dass:

- Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden,
- kindgerechte Anlauf- und Beschwerdestellen eingerichtet werden,
- das Monitoring der Kinderrechte verbessert wird,
- die Entwicklungspolitik sich an den Nachhaltigkeitszielen orientiert und sich mit konkreten Maßnahmen für die Umsetzung der Kinderrechte weltweit engagiert,
- die Bundesregierung sich aktiv für die Sicherheit, den Schutz und die Förderung von Kindern in Krisen- und Konfliktregionen einsetzt und
- jedes Kind faire Chancen hat und bei Entscheidungen gehört, die es betreffen.

UNICEF treibt die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland auf verschiedenen Ebenen voran:

- Mit der Initiative **Kinderfreundliche Kommunen** hilft UNICEF, das direkte Lebensumfeld von Kindern zu verbessern. Denn Kindheit findet statt, wo Kinder Zuhause sind – in ihrer Schule, in ihrer Nachbarschaft, in ihrer Stadt. www.kinderfreundliche-kommunen.de
- Schulen spielen bei der Vermittlung der Kinderrechte eine besonders wichtige Rolle. Im Rahmen der **Initiative Kinderrechte in Schulen** stellt UNICEF deshalb Unterrichtsmaterial bereit und bietet Aktionen an, bei denen Schülerinnen und Schüler sich in der Schule für Kinderrechte engagieren können. www.kinderrechteschulen-nrw.de
- **Gemeinsam mit Partnern setzt sich UNICEF dafür ein**, dass nach Deutschland geflüchtete und migrierte Kinder und Jugendliche besser geschützt und gefördert werden. www.gewaltschutz-gu.de



© UNICEF/UN040236/

Kinderrechte ins Grundgesetz

UNICEF setzt sich seit langem für die **Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz** ein. Dies würde die Position der Kinder im deutschen Rechtssystem stärken und wäre ein klares Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland. Durch die Umsetzung würde der Staat seiner Verantwortung für kindgerechte Lebensverhältnisse, für die Wahrung der Kindesinteressen, die Beteiligung von Kindern und die Gewährleistung gleicher Entwicklungschancen für alle Kinder besser gerecht. Der Koalitionsvertrag 2018 sieht eine solche Grundgesetzänderung vor – jetzt geht es darum, dies konkret umzusetzen.

www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de/

Georg Said Loer, 17 Jahre

Kinder und Jugendliche haben was zu sagen



Der 17-jährige Georg Said Loer aus Langenfeld gehört zur „Generation Zukunft“ – der größten Jugendgeneration aller Zeiten. Vielen seiner Altersgenossen, vor allem in den Entwicklungs- und Schwellenländern, verstellen jedoch Armut, Konflikte oder Gewalt den Weg zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigung. Georg ist überzeugt davon, dass er zusammen mit UNICEF daran etwas ändern kann.

Georg, der 2019 sein Abitur macht, ließ sich deshalb im Jahr 2017 zum UNICEF-JuniorTeamer ausbilden und gründete danach mit anderen Jugendlichen aus seiner Stadt eine eigene UNICEF-Gruppe. Gemeinsam mit seinen Mitstreitern möchte er auf die Situation der Kinder weltweit aufmerksam machen. Das JuniorTeam beteiligte sich beispielsweise am „Red Hand Day“ gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten. Seit 2018 ist Georg auch Mitglied des JuniorBeirats, der UNICEF Deutschland bei der Entwicklung von Aktionen und Veranstaltungen berät.

Mitsprache und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen liegen Georg besonders am Herzen. Ihm ist klar: „Nur eine gute Bildung ermöglicht es Kindern und Jugendlichen sich selbst eine eigene Meinung zu bilden und für diese einzustehen. Oft wird einem das Gefühl gegeben, dass unsere Meinung nicht wichtig ist. Wir brauchen Menschen, die uns unterstützen und ermutigen. Denn Kinder und Jugendliche haben was zu sagen.“

Für seine eigene und künftige Generationen wünscht sich Georg, dass jedes Kind auf der Welt selbstbewusst ist und weiß, dass seine Meinung zählt. Und er wünscht sich, „dass Kinder und Jugendliche optimistisch in die Zukunft und in die Welt schauen. Denn die Welt von morgen hält auch viele Chancen für uns bereit.“

5. Kinder stark machen für die Welt von morgen

Mädchen und Jungen, deren Rechte gewahrt sind und die ihre Rechte kennen, sind besser darauf vorbereitet, gemeinsam und friedlich nach Lösungen für zukünftige Herausforderungen zu suchen. Kinder müssen stark gemacht werden für die Welt von morgen:

- **Das Wohlergehen von Kindern muss Maßstab einer zukunftsorientierten Politik sein.** Angesichts der globalen Herausforderungen sind ein stärkerer politischer Wille, angemessenere Budgets und eine kontinuierliche Überwachung der Situation der Kinder erforderlich – in Industrieländern und in Entwicklungsländern. Dazu gehört ein entschlossenerer Kampf gegen Armut, Hunger und Umweltzerstörung sowie nachhaltige Investitionen in Bildung und Ausbildung, wie in den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung vereinbart.
- **Der Kinderschutz muss weltweit weiterentwickelt werden.** Jedes Kind braucht Schutz und Hilfe im Krieg und auf der Flucht – gleich wo es sich befindet oder wo es herkommt. Kinder müssen wirksam vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Terror geschützt werden – auch im Internet. Und in jedem Land der Erde muss Gewalt an Kindern – ob in der Schule oder in der Familie – ausdrücklich verboten werden.
- **Die Kinderrechte müssen in Schulen, Gemeinden und im öffentlichen Leben gefördert werden.** Regierungen, Stadtverwaltungen, Unternehmen und Zivilgesellschaft müssen Lebensräume schaffen, in denen Kinder sicher aufwachsen und sich beteiligen können – und in denen kein Kind ausgeschlossen wird. Alle Kinder müssen ihre Rechte kennen und ermutigt werden, für sie einzutreten.
- **Die Bundesregierung muss die international verbrieften Rechte der Kinder in Deutschland umfassend verwirklichen.** Alle Kinder in Deutschland brauchen faire Chancen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Um den Kinderrechten Nachdruck zu verleihen, müssen sie explizit im Grundgesetz verankert und unabhängige Ombuds- und Beschwerdestellen für Kinder eingerichtet werden, wie sie in über 70 Ländern bereits selbstverständlich sind.

Damit das Recht auf eine Kindheit für jedes Kind gewahrt wird, ist insbesondere die Politik in der Verantwortung, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Es ist aber auch die Aufgabe der Gesellschaft und jedes Einzelnen von uns, Kinder und Jugendliche zu schützen, zu fördern, zu beteiligen und ernst zu nehmen.

Vielen Dank an alle, die zu diesem wichtigen Ziel beitragen!

#30JahreKinderrechte
#ForEveryChild

Impressum

Deutsches Komitee für UNICEF e.V.

Stand: Mai 2019

Redaktion: Jenifer Stolz; Kerstin Bücken, Dr. Sebastian Sedlmayr, Rudi Tarneden

Gestaltung: Günter Kreß

Bestellnummer: I0099

Einführung in das Thema Kinderrechte

JEDES KIND HAT DAS RECHT AUF EINE KINDHEIT

Eine Einführung in das Thema Kinderrechte

Mai 2019

Deutsches Komitee für UNICEF
Höninger Weg 104
50969 Köln

Spendenkonto
Konto 300 000 BLZ 370 205 00
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE57 3702 0500 0000 3000 00
BIC BFSWDE33XXX

www.unicef.de

unicef 
für jedes Kind